

Der Ältestenrat des Deutschen Bundestages

Der Ältestenrat des Deutschen Bundestages ist mehr als nur irgendein Gremium unter vielen, sondern das zentrale Organ für Geschäftsordnungsfragen und die Ausgestaltung des parlamentarischen Sitzungsverlaufs.

Der Ältestenrat konstituiert sich aus den vier im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen. Derzeit hat er 30 Mitglieder und die Verteilung der Sitze erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Parlament. Die Mitglieder sind zwar (trotz des Namens) nicht zwangsläufig die ältesten Mitglieder des Deutschen Bundestages, jedoch meistens solche mit viel parlamentarischer Erfahrung. Zu ihnen gehören der Bundestagspräsident Prof. Norbert Lammert und seine Stellvertreter, zurzeit sechs an der Zahl, sowie traditionsgemäß die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen. Auch die Bundesregierung ist vertreten durch einen Staatsminister des Bundeskanzleramts.

Im Südflügel des Reichstagsgebäudes, mit Blick auf das Brandenburger Tor, tritt der Ältestenrat in jeder Sitzungswoche des Bundestages zusammen und ist eines der wenigen Gremien, die unmittelbar im Reichstagsgebäude selbst tagen. Während die Sitzungen der parlamentarischen Ausschüsse in den sonstigen Liegenschaften des Deutschen Bundestages stattfinden, zeigt sich schon hierdurch die Bedeutung dieses Gremiums.

Die Aufgaben des Ältestenrates sind überaus vielfältig und haben viele organisatorische Aspekte zum Gegenstand. Zu diesen zahlreichen Aufgabenfeldern gehört es beispielsweise, zu Beginn einer jeden Legislaturperiode festzulegen, wer in welchem Ausschuss den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz innehat. Darüber hinaus legt der Ältestenrat die jeweiligen Sitzungswochen für die Legislaturperiode fest und auch die Tagesordnungen der einzelnen Sitzungstage werden vereinbart. Der Ältestenrat wird jedoch nur beratend tätig und ist kein Beschlussorgan. Der Deutsche Bundestag kann von den Empfehlungen des Ältestenrates also jederzeit abweichen. Gleichwohl ist auch die Rolle des Ältestenrates als Konfliktschlichter nicht zu unterschätzen. Streitigkeiten in den Plenarsitzungen können in nicht-öffentlicher Sitzung des Ältestenrates zumeist einfacher geklärt werden als im Plenum mit allen Abgeordneten. Zudem stellt der Ältestenrat einen Entwurf für den Haushaltseinzelplan des Bundestages vor und gestaltet somit unmittelbar die Verwendung des Haushaltsbudgets mit.

An all diesen Themenbereichen sieht man: Der Ältestenrat ist kein Gremium für ältere Abgeordnete kurz vor deren Ausscheiden aus dem Bundestag, sondern ein zentraler Akteur bei der Ausgestaltung der parlamentarischen Arbeit und somit von entscheidender Bedeutung für das politische Geschehen in Berlin.

Andreas Glock

(Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Büro von Herrn Bosbach MdB)